



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Konzept

Timeout Schule Liechtenstein



Herausgeber und Vertrieb

Schulamt (SA)

Austrasse 79

Postfach 684

9490 Vaduz

T +423 236 67 70

F +423 236 67 71

www.sa.llv.li

Auskunft

info.sa@llv.li

Copyright

Wiedergabe unter Angabe
des Herausgebers gestattet.

© Schulamt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	5
2 Rechtsgrundlagen	5
3 Ziel der Massnahme	5
4 Zielgruppe	5
5 Zuweisung	6
6 Beendigung der Massnahme	6
6.1 Wiedereintritt in die Stammklasse	6
6.2 Weitere Anschlusslösungen	6
7 Evaluation der Massnahme	7
8 Die Timeout Schule als Institution	7
8.1 Schülerkapazität	7
8.2 Schulstandort	7
8.3 Team	8
8.3.1 Interdisziplinarität und Fachlichkeit	8
8.3.2 Anstellung	8
8.4 Steuerung	8
8.4.1 Leitung der Timeout Schule	8
8.4.2 Personalführung	8
8.4.3 Übergeordnete Steuerung	8
8.5 Ausbildungsplatz / Praktikumsplatz	9
9 Die Timeout Schule als Massnahme	10
9.1 Begleitung der Kinder und Jugendlichen während des Aufenthalts	10
9.1.1 Bezugspersonenarbeit	10
9.1.2 Elternarbeit	10
9.1.3 Multifamilienarbeit (MFA)	10
9.2 Betreuungszeiten der Schülerinnen und Schüler	11
9.3 Verpflegung	11
9.4 Aufnahme in die Timeout Schule	11
9.5 Dauer des Aufenthalts	12
9.6 Phasen des Aufenthalts	12
9.6.1 Eintrittsphase	12
9.6.2 Kernphase	12
9.6.3 Austrittsphase	13
10 Schulbetrieb an der Timeout Schule	13
10.1 Übersicht	13

10.2	Lehrplan	14
10.3	Pädagogische Grundsätze	14
10.4	Methodisch-didaktische Grundsätze	14
10.5	Beurteilung der Kinder und Jugendlichen	15
10.5.1	Kompetenzraster	15
10.5.2	Noten, Zeugnis	15
11	Arbeitseinsätze der Kinder und Jugendlichen	15
12	Praxismappe Timeout Schule	16

1 Einleitung

Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I, durch deren herausforderndes Verhalten der Regelunterricht oder das Schulklima unzumutbar belastet werden und bei denen vorgängige Massnahmen zu keiner nachhaltigen Besserung des Verhaltens geführt haben, werden auf Antrag der Schule gemäss *Stufenmodell zum herausfordernden Verhalten* aus der Stammklasse herausgenommen und besuchen für eine bestimmte Zeit die Timeout Schule Liechtenstein in Gamprin.

2 Rechtsgrundlagen

Der zeitweise Ausschluss vom Unterricht sowie die Timeout Schule als besondere schulische Massnahme unterliegen den Rechtsvorschriften

- der Schulorganisationsverordnung (SchulOV), LGBl. 2004.154, Art. 24, Bst. 1 sowie
- der Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV), LGBl. 2001.197, Art. 38f.

3 Ziel der Massnahme

Die Timeout Schule ist eine Interventionsmöglichkeit bei sozialpädagogischen Problemsituationen, welche nicht mehr auf Regelschulebene gelöst werden können (siehe Leitfaden zum zeitweisen Ausschluss vom Unterrichtsbesuch, Praxismappe). Der Besuch der Timeout Schule soll Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen, durch erweiterte Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert zu werden.

Ein Aufenthalt in der Timeout Schule Liechtenstein ist grundsätzlich als Chance und nicht als Strafe zu verstehen. Informationen zur Timeout Schule erhält man auch unter www.timeoutschule.li.

4 Zielgruppe

In die Timeout Schule können nur Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, welche eine öffentliche Schule der Sekundarstufe I besuchen.

Zur Zielgruppe der Timeout Schule gehören insbesondere Kinder und Jugendliche

- mit Schulabsentismus;
- mit kontinuierlicher Arbeitsverweigerung;
- mit psychischen Schwierigkeiten;
- als Täter oder Opfer von psychischer, physischer und materieller Gewalt;
- mit hoher Respektlosigkeit gegenüber Mitschülern oder Lehrpersonen;
- welche als unzumutbare Belastung des Unterrichts oder des Schulklimas wahrgenommen werden.

5 Zuweisung

Eine Zuweisung in die Timeout Schule im letzten obligatorischen Schuljahr sollte die Ausnahme sein und ist keine Alternative zur Ausschulung. Eine Zuweisung soll nur vorgenommen werden, wenn ein Entwicklungspotenzial bei der Schülerin oder beim Schüler erkennbar oder keine andere Lösung zur Entlastung der Herkunftsklasse möglich ist. Die Zuweisung erfolgt durch die Regelschule und wird zwischen Eltern und Leitung der Timeout Schule vereinbart oder wird durch das Schulamt im Rahmen einer Massnahme gemäss SchulOV, Art. 24, Abs. 1, Bst. I, verfügt.

Jugendliche aus dem 2. Semester des 9. Schuljahres werden in der Regel nicht mehr aufgenommen. Die Ausgestaltung des 9. Schuljahres erlaubt es, insbesondere im 2. Semester schulumüden Jugendlichen grössere Arbeitseinsätze zu ermöglichen. Dabei kann der Jugendliche bis zu drei Tagen in einem Betrieb arbeiten und erhält an den restlichen Tagen einen auf seine Berufswahl hin konzentrierten Unterricht in der Schule. Ein Übertritt an die Timeout Schule ist in solchen Fällen nicht nötig.

In der Praxismappe befindet sich das *Merkblatt zum zeitweisen Ausschluss vom Unterrichtsbesuch*.

6 Beendigung der Massnahme

6.1 Wiedereintritt in die Stammklasse

Bei einem Aufenthalt in der Timeout Schule handelt es sich um eine sozialpädagogische Massnahme, mit dem Ziel, dem Kind oder der/dem Jugendlichen eine Wiedereingliederung in die Stammklasse zu ermöglichen.

Bei dem Wiedereintritt der Schülerin/des Schülers stellt die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter die Nachbetreuung an der Stammschule sicher. Damit der Aufenthalt in der Timeout Schule auch nach Wiedereintritt in die Stammschule möglichst nachhaltig wirkt, braucht es flankierende und unterstützende Massnahmen:

Verhaltensreflexionen

In der ersten Zeit nach dem Wiedereintritt in die Stammschule sind wöchentliche Verhaltensreflexionen mit den zuständigen Personen (Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin, Klassenlehrperson, Ergänzungslehrperson) und der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler notwendig.

Spezielle Förderung

Das zuständige Inspektorat kann bei Bedarf in einzelnen Fächern Spezielle Förderung bewilligen.

Dispensation von Prüfungen

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrpersonen können im Bedarfsfall die Schülerin/den Schüler von ersten Prüfungen dispensieren.

6.2 Weitere Anschlusslösungen

Ist ein Wiedereintritt und die Reintegration in die Stammklasse begründet nicht möglich, so werden während des Aufenthalts in der Timeout Schule andere, geeignetere Varianten geprüft und eingeleitet:

Umteilung in eine Parallelklasse

Diese Möglichkeit sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sicher ausgeschlossen werden kann, dass bei einer Umteilung in eine Parallelklasse nicht nur eine Verlagerung der Problematik geschieht bzw. die

Problematik nicht wieder aufflackert. Insbesondere nach einem Aufenthalt in der Timeout Schule ist in der Regel nicht diese Lösung, sondern direkt ein Schulwechsel anzustreben. Auf Antrag der Schulsozialarbeit kann die Schulleitung der Stammschule eine Umteilung in eine Parallelklasse verfügen.

Umteilung in eine andere öffentliche Schule

Das Inspektorat kann auf Antrag der fallführenden Institution sowie der Stammschule eine Umteilung in einen anderen Schultyp und/oder anderen Schulbezirk verfügen.

Umteilung in eine sozialpädagogische Einrichtung (ambulant/stationär)

Ist eine weitere Beschulung an einer öffentlichen Schule in Liechtenstein nicht möglich, kann ein Eintritt in eine sozialpädagogische Institution geprüft werden, welche eine schulische sowie sozialpädagogische Betreuung anbietet (s. Abschnitt 6.2.).

Eingliederung in die Arbeitswelt

Erscheint eine weitere Beschulung als nicht sinnvoll, so kann die Eingliederung in die Arbeitswelt erfolgen: Vorbereitung zur Lehre, Lehre, Arbeitstätigkeit etc. Über eine allfällige Befreiung von der Schulpflicht entscheidet das Schulamt mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

7 Evaluation der Massnahme

Die Evaluation der Timeout Schule als Massnahme geschieht im Rahmen der jährlichen Rechenschaftslegung.

8 Die Timeout Schule als Institution

8.1 Schülerkapazität

Insgesamt können sechs Schülerinnen/Schüler in der Timeout Schule gleichzeitig unterrichtet und betreut werden. Zusätzlich sind bis zu zwei Belegungsplätze für Notfallplatzierungen reserviert.

Sollten alle Plätze besetzt sein oder sollten zwei oder mehr Schülerinnen oder Schüler aus sozialpädagogischen Gründen nicht am selben Ort untergebracht sein, so kann auf Timeoutplätze im benachbarten Ausland ausgewichen werden (gem. SchulFMV Art. 39a und 39b, Externes Timeout).

8.2 Schulstandort

Standort/Adresse: Timeout Schule, Stelzagass 6, 9487 Gamprin

E-Mail: timeout@schulen.li

Telefon : (+423) 371 13 45

Webseite: www.timeoutschule.li

8.3 Team

8.3.1 Interdisziplinarität und Fachlichkeit

Das Team der Timeout Schule ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus Fachpersonen in Sozialer Arbeit, wovon eine Person in Ausbildung steht, Lehrpersonen und nach Möglichkeit einer Praktikantin/einem Praktikanten in Sozialer Arbeit. In Absprache mit dem Schulamt wird einer der Fachpersonen in Sozialer Arbeit die Leitung der Timeout Schule übertragen.

Die Fachpersonen in Sozialer Arbeit verfügen über eine entsprechende Ausbildung HF/FH sowie nach Möglichkeit einer Weiterbildung in Erlebnispädagogik oder Vergleichbarem. Zur Übernahme der Ausbildungsverantwortung für die Fachperson in Ausbildung verfügt eine der Fachpersonen in Sozialer Arbeit über ein Zertifikat in Praxisausbildung.

8.3.2 Anstellung

Die Anstellung sowie die strategische Personalführung der Mitarbeitenden an der Timeout Schule obliegen dem Schulamt. Die jeweiligen Anstellungsgrade der Mitarbeitenden ergeben sich gemäss Stellenplan der Landesverwaltung.

Die Fachpersonen in Sozialer Arbeit arbeiten auf Jahresarbeitszeit-Basis nach Vorgaben der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Die mit der Leitung betraute Person erstellt auf dieser Grundlage den Dienstplan (Bsp. s. Praxismappe). Die Arbeitszeit der Fachpersonen in Sozialer Arbeit wird in ein Erfassungstool eingetragen und monatlich von der Leitung visitiert. Dienstpläne und Arbeitszeiterfassungen sind vom zuständigen Inspektorat zu bewilligen.

Die Lehrpersonen erhalten einen Stundenplan und werden in Lektionen abgerechnet. Im Dienstplan der Timeout Schule werden die Lektionen mit dem Faktor 1.75 als Dienstzeit eingetragen (Bsp. s. Praxismappe). Die eingetragene Dienstzeit ist Präsenzzeit an der Timeout Schule.

8.4 Steuerung

8.4.1 Leitung der Timeout Schule

Die Aufgaben der Leitung richten sich nach der SchulOV, LDG 2004.154, Art. 30.

8.4.2 Personalführung

Für die strategische Personalführung aller Mitarbeitenden der Timeout Schule sowie für die fachliche Beurteilung der Lehrpersonen ist das zuständige Inspektorat verantwortlich. Die operative Führung des Personals obliegt der Leitung.

8.4.3 Übergeordnete Steuerung

Die Timeout Schule wird durch ein Netzwerk von Fachpersonen und Institutionen gesteuert, die sich in regelmässigen Abständen und unterschiedlichen Zusammensetzungen treffen.

Wer	Was	Wann/Wie oft	Verantwortlich
Team Timeout Schule	Teamsitzung	Wöchentlich	Leitung Timeout Schule
	Teamsupervision	2 bis 4x im Jahr	
	Teamsitzung mit Begleitung durch Pädagogische Arbeitsstelle	2x im Jahr	
	Teamsitzung mit Inspektorat	2x im Jahr	
	Teamentwicklung	1 Tag im Jahr im Rahmen der Klausurtagung	
Inspektorat SA	Schulaufsicht Austauschtreffen mit Leitung Timeout Schule	Wöchentlich	Inspektorat SA
Interdisziplinäres Fachgremium	Austauschtreffen zwischen: Fachperson BSM der pädagogischen Arbeitsstelle am SA, Leitung Timeout Schule, INSP, Leitung SSA, zuständige Fachperson ASD	2x im Jahr. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und kommuniziert.	Fachperson BSM der pädagogischen Arbeitsstelle am SA
	Zweitägige Klausur mit Team Timeout Schule sowie weiteren zuständigen Fachpersonen auf Einladung. <u>Teil A:</u> Fachaustausch mit Team Timeout Schule und den eingeladenen Fachpersonen. <u>Teil B:</u> Teamentwicklung Team Timeout Schule.	1x im Jahr in den Sommerferien.	Leitung Timeout Schule

8.5 Ausbildungsplatz / Praktikumsplatz

Die Timeout Schule bietet einen berufsbegleitenden Ausbildungsplatz für angehende Fachpersonen in Sozialer Arbeit sowie bei Bedarf Praktikumsplätze an. Die Timeout Schule stellt die personellen und zeitlichen Ressourcen für eine erfolgreiche Ausbildung bzw. ein erfolgreiches Praktikum zur Verfügung. Die Finanzierung des Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatzes erfolgt über den Stellenplan der Landesverwaltung.

Für die Ausbildungsstätten (Fachhochschulen, Höhere Fachschulen) stellt die Praxisausbildung ein qualifizierendes Element in der Ausbildung bzw. im Studium zur Fachperson in Sozialer Arbeit dar. Der berufsbegleitende Ausbildungsplatz bzw. das Praktikum ermöglicht den Auszubildenden/Studierenden, ihr schulisches Wissen mit der Praxis in Beziehung zu setzen. Dementsprechend trägt die Praxisausbildnerin/der Praxisausbildner eine hohe Verantwortung, was die fachliche und persönliche Begleitung der Auszubildenden bzw. Praktikanten betrifft (vgl. Praxisausbildungskonzept Timeout Schule Liechtenstein, s. Praxismappe).

9 Die Timeout Schule als Massnahme

9.1 Begleitung der Kinder und Jugendlichen während des Aufenthalts

9.1.1 Bezugspersonenarbeit

Allen Kindern und Jugendlichen der Timeout Schule ist je eine Bezugsperson aus dem Timeout Schule Team zugeteilt. Die Bezugsperson ist die Ansprechperson für alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugenddienst, Arzt, Therapeutin und Therapeut etc.) und zuständig für die Überprüfung der Ziele, welche beim Eintrittsgespräch festgelegt werden. Wöchentlich wird ein Bezugspersonengespräch durchgeführt, bei welchem die Ziele für den Schulalltag besprochen werden. Alle weiteren Aufgaben einer Bezugsperson sind im Dokument Bezugspersonenarbeit aufgeführt (s. Praxismappe).

9.1.2 Elternarbeit

Die Eltern werden aktiv in den Prozess miteinbezogen. Sie unterzeichnen die tägliche Beurteilung (Kompetenzraster, Praxismappe), die die Schülerin/der Schüler mit nach Hause bringt und finden sich verpflichtend wöchentlich zu der Familienarbeit der Timeout Schule ein (siehe Kap. 13.3). Zusätzlich bespricht die Bezugsperson wöchentlich mit den Eltern sowie der Schülerin/dem Schüler die jeweils vergangene Woche, die Zielerreichung und aktuelle Themen.

9.1.3 Multifamilienarbeit (MFA)

Die intensive Familienarbeit ist ein wesentlicher Teil der Timeout Schule und ist erwiesenermassen essenziell für die notwendigen Veränderungen bei den Schülern und den Eltern. Ein zentrales Ziel bei den Jugendlichen ist die Wiedererlangung der Schulfähigkeit, bei den Eltern ist es die Stärkung der Erziehungskompetenz. Die MFA unterstützt sowohl die Familien wie auch die Schule während der Auszeit bei der Bearbeitung von oft grösseren und schon länger andauernden Schwierigkeiten.

Mit Eintritt einer Schülerin/eines Schülers in die Timeout Schule verpflichten sich die Eltern, an der sogenannten Multifamilienarbeit (MFA) teilzunehmen. Unter der Leitung einer Psychotherapeutin/eines Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung sowie einer weiteren externen Fachperson aus dem sozialpädagogischen Bereich treffen sich alle Jugendlichen und jeweils mindestens ein Elternteil wöchentlich.

Für die Multifamilienarbeit ist das Amt für Soziale Dienste (ASD) zuständig, welches die Federführung für sämtliche die Familienarbeit betreffenden Belange hat. Das ASD entscheidet über die inhaltliche Ausgestaltung der Familienarbeit und die Anstellung resp. Beauftragung geeigneter Fachpersonen gemäss Art. 9 Abs. 2 Kinder- und Jugendgesetz (KJG). Als anstellende Behörde ist es ebenfalls zuständig für die entsprechende Weiterbildung der eingesetzten Fachpersonen.

Die Multifamilienarbeit findet wöchentlich am Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr in der Timeout Schule statt. Bei der Multifamilienarbeit muss jeweils ein Elternteil des Kindes bzw. der/des Jugendlichen verpflichtend anwesend sein. Wird die Mitarbeit verweigert, müssen in Zusammenarbeit mit dem ASD andere Lösungen gefunden werden. Sämtliche Gesprächsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

9.2 Betreuungszeiten der Schülerinnen und Schüler

Die Richtzeiten für die Betreuung (inklusive Mittagsbetreuung) sind:

Montag und Dienstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch: Arbeitseinsatz der Schülerinnen und Schüler

Donnerstag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Die genauen Zeiten richten sich nach dem Fahrplan des öffentlichen Verkehrs und können von den oben genannten abweichen.

9.3 Verpflegung

Während des Aufenthalts in der Timeout Schule nehmen die Schülerinnen und Schüler das Frühstück und das Mittagessen in der Timeout Schule ein. Sie werden dabei durch Mitglieder des Timeout Schule Teams betreut. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Den Eltern wird ein Essensgeld von CHF 10.– pro Tag verrechnet. Dies wird monatlich im Voraus bezahlt und am Ende des Monats abgerechnet.

Die Schülerinnen und Schüler werden aktiv in das Erstellen des Menüplans und der Einkaufsliste sowie das Kochen eingebunden, da diese Tätigkeiten der Förderung der personalen Kompetenzen dienen.

9.4 Aufnahme in die Timeout Schule

Vor einem Eintritt in die Timeout Schule informiert die Schulsozialarbeit der abgebenden Schule die Schülerin/den Schüler, die Eltern sowie die Lehrpersonen über das Angebot sowie die Bedingungen der Timeout Schule und orientiert sich dabei am Leitfaden zum zeitweisen Ausschluss vom Unterricht (s. Praxismappe).

Des Weiteren klärt die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter mit der Leitung der Timeout Schule ab, ob ein Platz vorhanden ist oder ab wann mit einer Platzierung zu rechnen ist.

Gemeinsam mit der Klassenlehrperson und der Ergänzungslehrperson nimmt die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter mittels des Formulars Eintritt Timeout Schule (s. Praxismappe) eine Standortbestimmung anhand eines Schulischen Standortgesprächs (SSG) vor. Das ausgefüllte Eintrittsformular wird zum Eintrittsgespräch in der Timeout Schule mitgebracht. Schliesslich koordiniert die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter das Eintrittsgespräch.

Beim Eintrittsgespräch sind folgende Personen anwesend:

- Schülerin bzw. Schüler
- Eltern
- Klassenlehrperson und/oder Ergänzungslehrperson und/oder Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter
- Leiterin/Leiter Timeout Schule
- Bei Bedarf weitere involvierte Fachpersonen

Im Eintrittsgespräch werden die Ziele des Aufenthalts, die Aufenthaltsdauer und das Eintrittsdatum festgelegt und die allgemeinen Regeln und Abmachungen besprochen. Die Aufenthaltsziele leiten sich aus der

Standortbestimmung auf dem Eintrittsformular ab und werden im Aufenthaltsvertrag (s. Praxismappe) festgehalten. Der Aufenthaltsvertrag wird den Eltern, der Schülerin/dem Schüler und der Bezugsperson unterschrieben und das Datenblatt ausgefüllt. Eine Kopie des Aufenthaltsvertrages wird den Eltern, der Schulleitung der Stammschule und dem Inspektorat abgegeben.

9.5 Dauer des Aufenthalts

In der Regel dauert ein Aufenthalt in der Timeout Schule 15 Wochen (vgl. SchulOV Art. 24 Bst. i). Aufgrund eines formlosen begründeten Antrages kann das Schulamt im Anschluss daran eine Beobachtungsphase bis zu weiteren 12 Wochen genehmigen, um dadurch feststellen zu können, ob eine Sonderschulung angebracht wäre. Insgesamt stehen also 27 Schulwochen zur Verfügung.

Ein Ausschluss vom Regelunterricht wird vom Kind in jedem Fall als eine bedeutende und einschneidende Intervention erlebt. Ausschlüsse von bis zu zehn Schultagen brauchen keine begleitende Massnahme (vgl. SchulOV LGBl 2004.154, Art. 1i, 2b). Die Aufenthaltsdauer in der Timeout Schule muss der jeweiligen Situation angemessen sein, da die Wiedereingliederung in die Stammklasse im Zentrum steht. Unter diesem Aspekt kann ein Besuch von wenigen Tagen oder Wochen bereits genügen, um die Wiedereingliederung unter veränderten Umständen vorzubereiten und erfolgreich zu gestalten.

9.6 Phasen des Aufenthalts

Der Aufenthalt in der Timeout Schule wird in drei Phasen unterteilt:

1. Eintrittsphase
2. Kernphase
3. Austrittsphase

9.6.1 Eintrittsphase

Die Eintrittsphase ist die Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler brauchen, um sich einzufinden und in der Timeout Schule anzukommen. Die schulischen Inhalte sind in dieser Phase stark reduziert, dafür stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- Kennenlernen,
- Beziehung aufbauen,
- gegenseitiges Verständnis erlangen.

Mit dem Absolvieren von Arbeitseinsätzen wird bewusst ein Abstand zum Stammschulunterricht geschaffen und den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben, sich in einem ausserschulischen Umfeld zu bewähren.

Während der Eintrittsphase gibt es jeweils eine so genannte Helferkonferenz. In dieser Besprechung geht es darum, alle Personen zu einem Gespräch einzuladen, welche in das Unterstützungssystem bei den jeweiligen Jugendlichen involviert sind (Bezugsperson, Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte, KJD usw.). Ziel dieses Gespräches ist es, voneinander zu wissen, wer was macht. Zudem soll eine gemeinsame Richtung definiert und die Erreichung der Aufenthaltsziele in der Timeout Schule besprochen werden.

9.6.2 Kernphase

Die Kernphase ist die Phase, in der mit den Jugendlichen an ihren Zielen gearbeitet wird, und ist somit die wichtigste und zentrale Phase des gesamten Aufenthalts. Die beim Eintrittsgespräch vereinbarten Ziele werden wöchentlich im Bezugspersonengespräch thematisiert und analysiert. Wichtig ist, dass die Jugendlichen

lernen, konzentriert an einer Aufgabe bleiben zu können, Regeln einhalten zu können, Defizite aufzuarbeiten und ihr Verhalten zu reflektieren. In dieser Phase wird bewusst ressourcenorientiert gearbeitet. Das heisst, den Jugendlichen wird gezielt und vermehrt die Möglichkeit gegeben, zu zeigen, was sie gelernt haben und können. Ein Belohnungssystem verstärkt die erwünschten Verhaltensweisen und gute Leistungen. In schwierigen Fällen oder Situationen kann die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter zur engeren Zusammenarbeit beigezogen werden und auch an Fallbesprechungen teilnehmen.

Nach 6 – 8 Wochen Aufenthalt in der Timeout Schule wird ein Standortgespräch einberufen. Beim Standortgespräch geht es darum, den aktuellen Stand und die Zielerreichung festzustellen und auszuwerten. Beim Standortgespräch wird das weitere Vorgehen besprochen. Beispielsweise kann bei Nichterreichen der Ziele eine Verlängerung des Aufenthaltes oder bei guter Zielerreichung die Rückführung in die Stammklasse anvisiert werden.

9.6.3 Austrittsphase

In der Austrittsphase wird nicht nur mit der Schülerin/dem Schüler gearbeitet, sondern auch mit der Stammschule. Insbesondere arbeitet die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter intensiver mit der Stammklasse mit dem Ziel eines gelingenden Wiedereintritts der Schülerin/des Schülers sowie einer damit verbundenen Stärkung der Tragfähigkeit der Klasse. In diesem Kontext kann beispielsweise ein Besuch der Stammklasse in der Timeout Schule erfolgen.

Darüber hinaus planen die Klassenlehrperson der Stammklasse mit der Bezugsperson der Timeout Schule einzelne Unterrichtssequenzen, deren Besuch der Rückkehrerin/dem Rückkehrer ermöglichen soll, sich im „alten“ Umfeld in der neu erlernten Rolle wiederzufinden und einzugewöhnen. Die neue Rolle sowie die neu erlernten Verhaltensmuster werden in kleinen Schritten in verschiedenen Situationen eingeübt und gefestigt, so dass die Sequenzen schliesslich auf halbe oder später ganze Tage ausgeweitet werden können. Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter und die Bezugsperson besprechen und reflektieren täglich oder wöchentlich mit der Schülerin/dem Schüler die Schulsequenzen.

Die Austrittsphase dauert je nach Erfolg 1 – 4 Wochen.

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter und die Stammklassenlehrperson der Schülerin/des Schülers erhalten einen Austrittsbericht von der Timeout Schule. Hierzu führen die Bezugsperson und die Lehrperson in der Timeout Schule eine Standortbestimmung mittels eines Schulischen Standortgesprächs (SSG) durch. Dafür verwenden sie das beim Eintritt mitgebrachte Eintrittsformular der Schülerin/des Schülers und tragen den aktuellen Stand ein – das Eintrittsformular ist somit auch gleichzeitig das Austrittsformular. Das SSG gibt Auskunft über die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin/des Schülers sowie über dessen überfachliche Kompetenzen, den Lernstand und das Verhalten.

10 Schulbetrieb an der Timeout Schule

10.1 Übersicht

Für die Übersicht über den Schulbetrieb und die einzelnen Aktivitäten innerhalb einer Woche erstellt die Schulleitung einen Stundenplan (Bsp. s. Praxismappe). Darauf aufbauend wird für die einzelnen Schülerinnen und Schüler jeweils ein individueller Wochenplan erstellt, der der Schülerin/dem Schüler seine persönlichen Tätigkeiten innerhalb der im Stundenplan vorgegebenen Zeitgefässe aufzeigt.

10.2 Lehrplan

Der Unterricht in der Timeout Schule orientiert sich am Liechtensteinischen Lehrplan LiLe (fl.lehrplan.ch). Die konkreten Unterrichtsziele werden auf Basis der Förderplanung und der regelmässigen Standortbestimmungen der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers festgelegt.

Im Leitfaden zum zeitweisen Ausschluss vom Unterricht befinden sich detaillierte Informationen zu den Fachbereichen (s. Praxismappe).

10.3 Pädagogische Grundsätze

Die Förderung der sozialen und personalen (überfachlichen) Kompetenzen steht im Vordergrund. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung, den Stärken und Schwächen, den Ressourcen und dem Veränderungspotenzial eine grosse Rolle.

Soziale und emotionale Kompetenzen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Lebensgestaltung und das soziale Zusammenleben in einer Gruppe. Der Unterricht legt einen Schwerpunkt auf die Förderung dieser Kompetenzen. Insbesondere Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie, Steuerung der Impulse, Kommunikation, Motivation und Konfliktlösung werden gefördert.

Im zweiten Teil des Aufenthaltes wird Wert auf das Training von Kompetenzen für die Bewältigung des Schulalltags gelegt. Obwohl die Timeout Schule als Tagesschule geführt wird, werden ab der Kernphase (s. Kap. 13.3.2) individuell Hausaufgaben gegeben, um das eigenverantwortliche Arbeiten der Schülerin/des Schülers zu fördern. Für Mitteilungen zwischen Elternhaus und Schule wird der Kompetenzraster verwendet, und es werden wöchentlich Elterngespräche geführt.

10.4 Methodisch-didaktische Grundsätze

Handlungsorientiertes Lernen

Der Schwerpunkt des schulischen Lernens liegt im handlungsorientierten Bereich. Unterrichtsinhalte werden mit praktischen Tätigkeiten verknüpft. Dadurch wird deren Nutzen unmittelbar erlebbar und nachvollziehbar. Zur Unterstützung des handlungsorientierten Lernens werden Fachpersonen in Sozialer Arbeit beigezogen. In regelmässigen Abständen finden erlebnispädagogische Tage statt.

Zielorientiertes Lernen

Die Unterrichtsziele in den zu beurteilenden Fächern werden von der Stammschule vorgegeben und im Austausch mit den Lehrpersonen der TOS regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anschlussfähigkeit an die Stammklasse wird angestrebt.

Exemplarisches Lernen

Die Fülle möglicher Unterrichtsinhalte erfordert eine Beschränkung auf exemplarische Themen. Die Auswahl wird bestimmt durch die Ziele des Unterrichts und bezieht die Interessen und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler mit ein. In Zusammenarbeit mit den Fachpersonen in Sozialer Arbeit werden Themen aus verschiedenen Fächern projektartig bearbeitet.

Individualisierung und Differenzierung

Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert. Die verschiedenen Zeitpunkte des Eintritts und die unterschiedliche Aufenthaltsdauer bedingen

einen sehr individualisiert und differenziert geführten Unterricht. Zur Förderung des sozialen Lernens sollen nach Möglichkeit soziale Unterrichtsformen, wie Partner- und Gruppenarbeiten, eingesetzt werden.

Besondere Unterrichtsformen

Offene Unterrichtsformen, wie beispielsweise Projekt- und Werkstattunterricht, fördern das eigenverantwortliche, aktive Handeln und Lernen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenz.

10.5 Beurteilung der Kinder und Jugendlichen

10.5.1 Kompetenzraster

In der Reflexion nach Unterrichtsende werden die Schülerinnen und Schüler täglich mittels eines Kompetenzrasters (s. Praxismappe) bezüglich der Kriterien Selbstständigkeit, Regeln, Qualität, Motivation, Soziale Kompetenzen und Strategien durch das Team der Timeout Schule beurteilt. Der Kompetenzraster wird täglich von den Eltern visiert und in der Timeout Schule kontrolliert und abgelegt.

10.5.2 Noten, Zeugnis

Die Lehrpersonen der Timeout Schule stehen in engem Kontakt mit den Klassen- und Fachlehrpersonen der Stammschule für den Austausch von Unterrichtsstoff und Prüfungen. Den Lehrpersonen der TOS obliegt jedoch die methodisch-didaktische Aufbereitung des Stoffes sowie die Ausgestaltung des Unterrichts. Prüfungen und Lernkontrollen werden von der Stammschule vorgegeben und in der Timeout Schule durchgeführt. Benotet werden diese von der Klassenlehrperson der Stammschule.

Sollte der Aufenthalt der Schülerin/des Schülers gegen Ende eines Semesters bzw. Ende des Schuljahres stattfinden, stellt die Stammschule das Zeugnis aus.

- Bei der Beurteilung von Fächern, die in der Timeout Schule nicht geprüft werden, wird auf die Zeugnisnoten vor dem Timeout Schul-Aufenthalt zurückgegriffen.
- Bei nichtbestandener Promotion entscheidet die Klassenkonferenz der Stammklasse über die Beförderung in die nächste Klasse. Sie berücksichtigt dabei die Empfehlungen der Timeout Schule.
- Der Aufenthalt in der Timeout Schule wird im Zeugnis nicht unter Absenzen vermerkt. Bemerkungen im Zeugnis mit Verweis auf den Aufenthalt in der Timeout Schule sind nicht gestattet.

11 Arbeitseinsätze der Kinder und Jugendlichen

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren während ihres Aufenthalts an der Timeout Schule neben dem Schulbetrieb mindestens einmal wöchentlich einen Arbeitseinsatz. Dabei sollen sie selber wählen können, in welchem Arbeitsbereich sie tätig sein möchten. Je nach Alter telefonieren die Kinder und Jugendlichen selbstständig oder mit Hilfe ihrer Bezugsperson in der Timeout Schule, um sich einen Arbeitsplatz zu organisieren. Die Schülerinnen/Schüler arbeiten jeweils drei Mittwoch nacheinander im selben Betrieb. Bei Bedarf können in der Eintrittsphase mehrtägige Arbeitseinsätze absolviert werden.

Der Betrieb erhält von der Timeout Schule ein Informationsschreiben, u.a. mit Angaben über die Versicherung, den Wegfall einer Entlohnung, arbeitsrechtliche Bestimmungen für Kinder und Jugendliche usw. (s. Informationsschreiben Arbeitseinsatz, Praxismappe).

Die Arbeitseinsätze werden nach jedem Arbeitseinsatz von den Schülerinnen und Schülern festgehalten und reflektiert (s. Auswertung Arbeitseinsatz für Schülerinnen und Schüler, Praxismappe). Nach Beendigung des

Arbeitseinsatzes wird dieser vom Betrieb beurteilt (s. Beurteilung Arbeitseinsatz für den Betrieb, Praxismappe).

Für Schülerinnen und Schüler, welche nicht in der Lage sind, ohne enge Begleitung und Aufsicht ein Arbeitspraktikum zu absolvieren, kann die Timeout Schule beim Verein für betreutes Wohnen (VBW) ein begleitetes Arbeitspraktikum organisieren. Dieses Arbeitspraktikum ist kostenpflichtig nach den Tarifen des VBW. Die Kosten werden vom Schulamt übernommen.

Als eine schulische Massnahme unterliegen die Arbeitseinsätze nicht der Verordnung V zum Arbeitsschutzgesetz (ArGV V) (*Sonderbestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer*, LGBl-Nr. 2005.069). Das bedeutet, auch Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die oben beschriebenen Arbeitseinsätze leisten.

12 Praxismappe Timeout Schule

In der Praxismappe sind folgende Formulare ersichtlich:

1. Eintritts-/Austrittsformular Timeout Schule
2. Aufenthaltsvertrag Timeout Schule
3. Beispiel Stundenplan Schulbetrieb
4. Kompetenzraster
5. Informationsschreiben Arbeitseinsatz
6. Auswertung Arbeitseinsatz Schülerin/Schüler
7. Beurteilung Arbeitseinsatz Betrieb
8. Bezugspersonenarbeit
9. Merkblatt zum zeitweisen Ausschluss vom Unterrichtsbesuch
10. Praxisausbildungskonzept Timeout Schule

Der Datenschutz wird über die Formulare geregelt.